Sitzungsvorlage 32/008/2020

Aktenzeichen	Verfasser
	Wehrer, Christoph

Beratung	Datum	
Bau- und Werkausschuss	15.06.2020	öffentlich
Stadtrat	25.06.2020	öffentlich

Betreff

Kreuzungsvereinbarung zur Baumaßnahme an der Schlosskreuzung

Sachverhalt:

Im Bauausschuss am 16.04.2018 wurden durch das Staatliche Bauamt Ansbach die geplanten Straßenbauarbeiten an der Bundesstraße B13 vorgestellt. Hierbei sollen an der Kreuzung mit den Ortsstraßen „Promenade“ und Kreisstraße ANS 2 „Schlossstraße“ die Verkehrsverhältnisse verbessert werden. Im Verkehrsausschuss vom 15.01.2019 wurde die Beibehaltung der Fußgängerrampe als direkte Fußwegeverbindung von der Alexanderstraße zur Schlosskreuzung beschlossen.

Vorgesehen sind u.a. folgende Maßnahmen:

- Anpassung der Fußgänger- und Radwegfurten (einschl. Inseln und Gehwegen) nach den aktuellen Anforderungen der Barrierefreiheit.

- Aufstellung der erforderlichen Verkehrszeichen, einschl. Lichtzeichenanlage entsprechend der DIN 32984

- Änderung des Stützbauwerkes im Nordosten der Kreuzung (Alexanderstr.)

Das Bundesfernstraßengesetz sieht bei Änderungen bestehender Kreuzungen eine Kostenverteilung nach Straßenraumbreiten auf die jeweiligen Straßenbaulastträger vor. Hierzu hat das Staatliche Bauamt eine **überarbeitete** Vereinbarung **vom 19.06.2020** vorgelegt, die durch die Verwaltung geprüft wurde. Die Stadt Ansbach hat demnach einen Anteil von **38,78%** (41,02%) zu tragen.
Auf Grundlage der Kostenschätzung betragen die anteiligen Kosten der Stadt Ansbach, einschließlich dem üblichen Verwaltungskostenzuschlag, **ca. 910.000,00 Euro** (ca. 970.000,00 Euro).

Der Betrag konnte aufgrund der im März eingetroffenen Entwürfe nicht im Haushalt der Stadt Ansbach enthalten sein, deshalb wurde dem Staatlichen Bauamt angekündigt, dass die Zahlung erst verteilt auf die Jahre 2021 und 2022 erfolgen kann. Anhand der geplanten Bauabläufe **und der vom Staatlichen Bauamt überarbeiteten Vereinbarung sowie dem günstigeren Ausschreibungsergebnissen für die Stützwand** sind zur Erfüllung der Vereinbarung **250.000,00 Euro** (400.000,00 Euro) verbindlich in den Haushalt 2021 und **540.000,00 Euro** (570.000,00 Euro) in den Haushalt 2022 einzustellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamteinnahmen in Höhe von €
☒ Gesamtausgaben in Höhe von - 790000 €
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) 790000 €
davon - Sachausgaben €
- Personalausgaben €

☐ im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:
Budget Nr.:

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

☒ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle: 02.6605.9501
☒ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
☒

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten
☒ nicht enthalten

☐ Folgeeinnahmen in Höhe von €
☐ Folgeausgaben in Höhe von - €
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) €
davon - Sachausgaben €
- Personalausgaben €

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:
Budget Nr.:
☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch

Bereitstellung von ☐ überplanmäßigen ☒ außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

☐ Minderausgaben bei Haushaltsstelle:

☐ Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:

☐ Entnahme aus der Allgemeine Rücklage

☐ Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung

Beschlussvorschlag:

Der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Staatliche Bauamt Ansbach, und der Stadt Ansbach, über die Änderung und den künftigen Unterhalt der bestehenden Kreuzung der Bundesstraße B13 mit der Ortsstraße „Promenade“ und der Ortsstraße Kreisstraße ANS2 „Schlossstraße“ wird zugestimmt.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Mittel i.H. von **250.000,00 Euro** (270.000,00 Euro) im Haushaltsjahr 2021 und i.H. von **540.000,00 Euro** (570.000,00 Euro) für 2022 bereit zu stellen.

Herr Oberbürgermeister Deffner wird zum Abschluss der Kreuzungsvereinbarung ermächtigt.